Postausgang
175
02. MRZ. 2017

Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün

Kontakt Petra Holtz
Badenstraße 17
Durchwahl 03831 252 875
Telefax 03831 252 52 811
E-Mail pholtz@stralsund.de

Datum 1.03.2017

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Gemeinschaftaufgabe
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund, Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709

Sehr geehrte Frau Rach,
sehr geehrte Frau Machel,

zur o. g. Investitionsmaßnahme möchte ich Ihnen folgende Änderung und die damit einhergehende Kostenerhöhung anzeigen:

Gemäß Auskunft des Munitionsbergungsdienstes beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Juli 2014 liegt das Projektgebiet innerhalb einer Verdachtsfläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes mit der Nummer 409 unter der Bezeichnung „Stralsund - Dänholm" erfasst ist. Infolge der geplanten Bautätigkeit, insbesondere bei Erdeingriffen, bei denen ein Antreffen von Kampfmitteln nicht auszuschließen ist, wird aus Sicherheitsgründen eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelräumung empfohlen.

Grundsätzlich gilt, dass Bauherren bei baulichen Maßnahmen, die in den Baugrund eingreifen, eine Untersuchung veranlassen müssen, sofern die Flächen als kampfmittelverdächtig ausgewiesen sind. Durch die Untersuchung ist die Freiheit von kampfmittelverdächtigen Objekten nachzuweisen. Erforderlichenfalls sind detektierte, kampfmittelverdächtige Objekte durch Freilegung zu überprüfen und zu beseitigen. Unterlässt der Bauherr / Liegenschaftseigentümer bei bekannter bzw. zu erwartender Kampfmittelbelastung eine Kampfmittelräumung und kommt es bei Bauarbeiten zu einem Unfall, so kommt neben Schadensersatzforderungen auch der Tatbestand nach §319 StGB (Baugefährdung) in Frage. Daneben ergibt sich die Notwendigkeit der Kampfmittelräumung bzw. der Verhütung von Schäden durch Kampfmittel durch geeignete Maßnahmen bei Bauarbeiten aus Vorschriften des Arbeitsschutzes, u.a. § 3 ArbSchG.

Ca. 6 Monate vor den geplanten Sondierungsarbeiten sollte dem Munitionsbergungsdienst ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Mit fristgerechter Auftragserteilung informierte dieser, dass ihm die Ausführung der Leistung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde ein Beratender Ingenieur für Kampfmittelsondierung benannt.

Der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Kay Winkelmann wurde mit der Erstellung eines Konzeptes zur Kampfmittelräumung beauftragt. Herr Dr.-Ing. Kay Winkelmann verfügt über einen sehr hohen und fundierten Kenntnisstand in Bezug auf Kampfmittel und arbeitet eng mit dem Munitionsbergungsdienst zusammen, weist somit ein Alleinstellungsmerkmal auf und bringt die besten Voraussetzungen mit, um eine zufriedenstellende Abarbeitung zu gewährleisten.

Das Konzept zur Kampfmittelräumung benennt in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst eine Reihe von Handlungsempfehlungen mit deren Umsetzung nach bisheriger Einschätzung, zusätzliche Kosten in Höhe von 717.650,92 € brutto zu erwarten sind. Ohne Grundlage für die Schätzung der zu klärenden Anzahl von Anomalien sind die hier ermittelten Mehrkosten in gewissem Maße mit Unsicherheiten behaftet.

Zur Ausführung dieser Leistungen sind nur Firmen berechtigt, die eine Erlaubnis nach § 7 sowie die Befähigung nach § 20 des Sprengstoffgesetzes besitzen.

Zwischenzeitlich wurden die Bauhauptleistungen öffentlich ausgeschrieben und stehen kurz vor ihrer Beauftragung. Für die geplanten Arbeiten sind Maßnahmen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung erforderlich, um rechtliche Anforderungen des Strafrechtes, des Arbeitsschutzrechtes, und des Baurechtes zu erfüllen. Für einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel sollten im Hinblick auf den effizienten Einsatz von schwimmendem Gerät und anderer Bautechnik die Leistungen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung mit denen der Hauptbaumaßnahme kombiniert werden. Die vorgelegte Kostenschätzung, basiert auf diesem Ansatz.

Gleichzeitig bitte ich die förderfähigen Kosten für die Baunebenleistungen zu erhöhen. Bei dieser Investitionsmaßnahme ist ein intensiver Planungs- und Prüfaufwand zu verzeichnen und es sind umfängliche gutachterliche Leistungen erforderlich. Mit dem jetzigen Beauftragungsstand werden die förderfähigen Baunebenleistungen um rund 79.000,00 € überschritten. Diese Mehrkosten begründen sich u. a. aus der zusätzlichen Beauftragung zur

- Durchführung eines VOF- Verfahren in Höhe von 13.685,00 €
- Fachgutachterliche Beratung zur Kampfmittelräumung in Höhe von 12.971,00 €.

Außerdem sind folgende Baunebenleistungen zur weiteren Realisierung des Investitionsvorhabens zwingend erforderlich und zu beauftragen:

- Prüfung der Statik der Ausführungsplanung und Bauüberwachung in Höhe von 13.859,50 €
- Bauüberwachung der Kampfmittelräumung in Höhe von 11.995,20 €
- Zusätzliche Koordinierungsarbeit zur Kampfmittelräumung in Höhe von 9.540,09 €

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie das Konzept der Kampfmittelräumung mit Kostenschätzung und eine Gegenüberstellung der aktuellen Kosten zu den Kosten aus dem gültigen Zuwendungsbescheid. Bei der Ermittlung der aktuellen Kosten wurde das Ausschreibungsergebnis des günstigsten Bieters zu Grunde gelegt.

Im Sinne eines zügigen Bauablaufes bitte ich Sie dringend, die zusätzlichen Leistungen und Kosten zu genehmigen. Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stephan Bogusch

Anlagen

Holtz 01.03.17

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund Stand: 1.03.2017

Aktenzeichen: I-58 970 0075
Projektnummer: 45 130 709

Kostengruppen	Kosten gem. Zwb. v. 15.03.2016	Kosten aktuell	Differenz	nicht ff. Kosten
Wasserbau Kampfmittelräumung	5.470.519,00 €	5.348.430,08 € 717.650,92 €	-595.562,00 €	0,00 €
Trinkwasser	72.697,00 €	42.595,26 €	30.101,74 €	
Energie	124.736,00 €	199.260,42 €	-74.524,42 €	
Ausgleichsmaßnahmen	232.000,00 €	178.185,67 €	53.814,33 €	
Zwischensumme:	5.899.952,00 €	6.486.122,36 €	-586.170,36 €	0,00 €
Baunebenleistungen	619.238,00 €	697.355,94 €	-78.117,94 €	
Gesamtkosten:	6.519.190,00 €	7.183.478,30 €	-664.288,30 €	